

## **Richtlinie Gemeinde Boos zur Holzvergabe an Selbstwerber**

1. Die Gemeinde Boos ermöglicht Selbstwerbern für den nicht gewerblichen Brennholzerwerb, Brennholz aus dem gemeindlichen Wald wie folgt zu erstehen:
  - a) Fixlängen (4-5 m) frei Waldweg auf Antrag, wobei die Stammstärke max. rund 35 cm bemisst. Die Fixlängen müssen innerhalb eines Zeitraumes 3 Monaten aus dem Wald abgefahren werden.
  - b) Durchforstungen auf Antrag an einen Personenkreis der hierzu mindestens mit einer Zugmaschine ausgerüstet ist. Die Durchforstung ist in einem Zeitraum von 3 Monaten nach der Zuteilung abzuschließen.
2. Der Brennholzwunsch muss schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden. Im Antrag ist die gewünscht Menge und Holzart (z.B. Buche, Fichte) anzugeben. Die bestellte Menge muss auch abgenommen werden. Auf Menge, Holzart und auch den Zeitpunkt der Verfügbarkeit besteht kein Anspruch.
3. Der Antrag ist im Internet oder bei der Gemeinde Boos erhältlich.
4. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge und wird entweder von Personen des Waldausschusses oder einem Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes durchgeführt.
5. Die im Antrag abgedruckten Sicherheitsvorschriften und sonstigen Festlegungen sind verbindlich und einzuhalten. Bei Verstößen behält sich die Gemeinde vor an den Selbstwerber kein Holz mehr abzugeben.
6. Preise:  
Fixlänge: Buche 48 Euro/Ster und Fichte 35 Euro /Ster  
Durchforstung: 10 Euro /Ster Fichte und 25 Euro/Ster Buche  
Reisteil: 5 Euro / Ster

Diese Richtlinie wurde durch den Gemeinderat am 29.09.2014 beschlossen und gilt bis auf Weiteres.

**Gemeinde Boos, 30.09.2014**

**Ehrentreich, 1. Bürgermeister**

### **Vergabe derzeit:**

Fixlängen: Gemeinderäte Andreas Rieder, Jürgen Kraft, Werner Schmucker

Durchforstung: Bauhof, Martin Bihlmayer

Rückfragen direkt an diese Personen